Ostdeutsche Sparkassenstiftung

für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, den Freistaat Sachsen und das Land Sachsen-Anhalt



Überblick

- Wer wir sind
- Was uns bewegt
- Was wir f\u00f6rdern
- Antragswege
- Antragsfristen



Wer wir sind

Ostdeutsche Sparkassenstiftung Seit 1996

- Gemeinschaftswerk der Sparkassen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt
- Mehr als 2.500 Eigen- und Förderprojekte
- Gesamtfördervolumen von nahezu 116 Mio. inkl. der projektbezogenen Zusatzspenden der OSV -Sparkassen.
- Im Land Brandenburg für 636 Projekte mit rund 25 Millionen Euro gefördert
- Projektlaufzeit zwischen 2 und 8 Jahren
- 450 laufende Projekte darunter 130 langfristige Leihgaben





Was uns bewegt

Projektförderung

Strukturentwickler

Sparkassenidee

Impulsgeber

Ermöglicher

Daseinsfürsorge

Transformation erleichtern

Angleichung an Lebensbedingungen

ostdeutsche Lebensleistungen und Lebenswirklichkeiten sichtbarer machen



Was wir fördern

 Schweizerhaus in Seelow/Landkreis Märkisch-Oderland: Restaurierung und Präsentation des Porzellanfiguren–Torsos "Hirscheber" von Arthur Storch

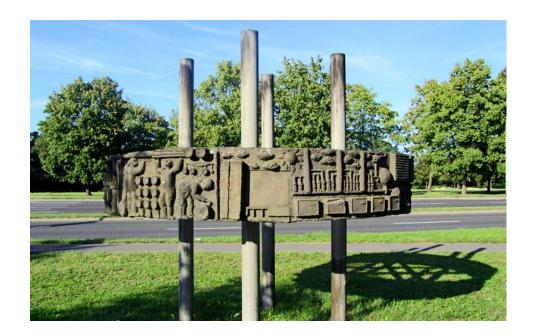






Was wir fördern

 Ringstele "Geschichte der Stadt Schwedt" von Axel Schulz (1937-2012)
 Notsicherung und Konservierung



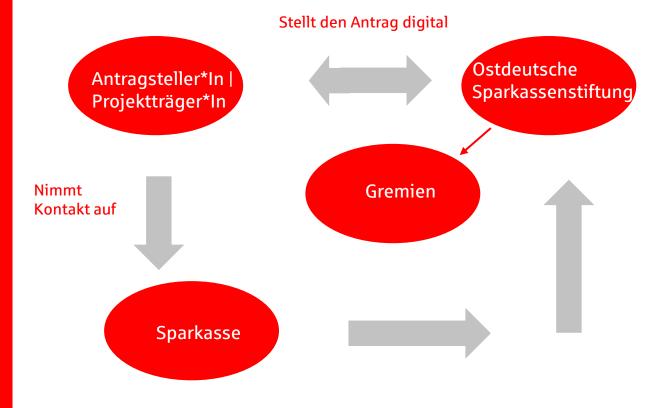
Was wir fördern

"Ich würde sofort wieder in die Kohle gehen…"
 Ausstellung der Fotografien von Christina Glanz im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte in Potsdam





Antragsweg



https://ostdeutsche-sparkassenstiftung.de

10. Januar und 10. Juli eines jeden Jahres



Antragsweg

Checkliste zur Antragstellung

Einige grundsätzliche Voraussetzungen für eine Antragstellung sind im Folgenden zusammengefasst:

- Das Projekt ist der regional zuständigen Sparkasse vor Antragstellung vorgestellt worden.
- Der Projektantrag entspricht inhaltlich dem Stiftungszweck und bezieht sich ausschließlich auf künstlerische und kulturelle Vorhaben in den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Literatur, Theater und Denkmalpflege.
- Die Projektrealisierung findet in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen oder Sachsen-Anhalt statt. Projekte und Vorhaben außerhalb dieser Bundesländer werden nicht gefördert
- Das Wirkungsfeld sowie der Arbeits- und Lebensmittelpunkt des Antragstellers liegen innerhalb von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt.
- Die Antragsteller bringen Eigenmittel in die Projekte mit ein.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung begonnene Vorhaben werden nicht unterstützt.



Antragsweg Antragsfristen



https://ostdeutsche-sparkassenstiftung.de

Antragsfristen: 10. Januar und 10. Juli eines jeden Jahres

Die Sitzungen finden jeweils im Frühsommer und Spätherbst statt

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Dagmar Löttgen
Referentin für Stiftungsangelegenheiten
Ostdeutsche Sparkassenstiftung
Leipziger Str. 51
10117 Berlin
mobil: +49 15114879324
dagmar.loettgen@ostdeutsche-sparkassenstiftung.de
www.ostdeutsche-sparkssenstiftung.de



